

Statistik:

Angeschlossen waren:	Glühlampen	Bogenlampen	Motoren HP.	Nutzbar abgegeben
Ende 1908	281 200	2550	2338—10 494	13 003 859 Kwstd.
„ 1909	315 551	2679	2729—11 751	14 629 607
„ 1910	358 300	2852	3164—13 434	16 676 551
„ 1911	409 015	2925	3963—17 183	19 676 551
„ 1912	473 434	3367	4977—21 276	23 729 264
„ 1913	525 120	3474	5986—21 936	28 991 452
„ 1914	563 143	3477	6737—28 062	32 146 946
„ 1915	611 871	3479	6991—29 097	33 886 011
„ 1916	637 564	5479	7238—30 114	35 145 521
„ 1917	?	?	7467—30 960	36 204 544

Ausserdem werden 105 Strassenbahnmotorwagen bei 64 470 km Gleislänge versorgt. Gesamtanschluss-Äquivalent exkl. Strassenbahn 1910—1917 31922.5, 37860.0, 44976.0, 53198.0, 58 521.0, 61 993.2, 64 454.5, 66 418.1 K.-W.

Konzession: Nach den Verträgen mit der Stadt Strassburg von 1895, 1898 u. 1899 war das Recht zur Benutz. der städt. Strassen u. Plätze u. zur Stromliefer. kein ausschliessliches, doch war der Ges. bei gleichen Beding. d. Vorzug vor Dritten eingeräumt. Auch für die Versorg. d. Gemeinden Schiltigheim, Bischheim u. Kehl mit Elektrizität wurde der Ges. die Genehmig. erteilt. Die Stadt Strassburg hatte an dem über 5% des Anlagekapitals hinausgehenden Reingewinn einen Anteil von 25% und weitere 25% von dem Reingewinn über 9%. Nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 u. 40 Betriebsjahren, von Ende 1896 ab gerechnet, ist die Stadt Strassburg zur käuflichen Übernahme des Werks berechtigt. Als Basis für die Ankaufssumme dient das Anlagekapital unter Abzug von 2½% des Herstell.-Preises für jedes verflossene Jahr. 1908 ist mit der Stadt Strassburg eine neue Abmachung getroffen, wonach die Stadt auf ihren konzessionsgemässen früheren Rückkauf verzichtet und die Konzession auf 40 Jahre verlängert, auch ist sie nicht befugt, Strom an Dritte abzugeben, noch Dritten die Benutzung städtischer Strassen zu diesem Zwecke zu gestatten. Immerhin hat sich die Stadt vorbehalten jederzeit Wasserkraftanlagen von mind. 3000 HP. zu errichten oder errichten zu lassen, zwecks Versorgung von Strassburg u. Umgebung mit elektr. Energie. Als Gegenleistung gewährt das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde einen höheren Gewinnanteil (10% vom Bruttogewinn). Durch Vertrag mit der Strassburger Strassenbahn-Ges. ist dem Elektr.-Werk die gesamte Stromlieferung für den Strassenbahnbetrieb bis Ende 1925 gesichert. Die Stadt Strassburg erhielt 1911—1915 an Bruttoabgabe M. 421 309, 485 265, 546 793, 615 751, 605 694.

Kapital: M. 15 000 000 in 15 000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 4 500 000, erhöht zur Tilg. von Bankschulden u. Deckung von Anlagekosten lt. G.-V. v. 11./3. 1905 um M. 1 000 000. Hiervon sind 235 Stück an Zahlungs Statt für das von der Ges. erworbene Untere Breuschthal-Elektrizitätswerk der Elektrizitäts-Lieferungs-Ges. in Berlin überlassen worden. Die restl. 765 Aktien sind zu 175% von der Bank für elektr. Unternehm. in Zürich mit der Verpflicht. übernommen u. davon 500 Stück den Aktionären zum gleichen Kurse angeboten. Zur Rückzahl. von Bankschulden u. zur Bestreit. der Anlagekosten für Erweiterungen beschloss die G.-V. v. 12./3. 1906 weitere Erhöh. des A.-K. um M. 2 000 000 (auf M. 7 500 000) in 2000 Aktien, übernommen von der Bank für elektr. Unternehm. in Zürich zu 153%, angeboten den Aktionären 1833 Stück zum gleichen Kurse. Nochmals erhöht zur Ausdehnung der Anlagen lt. G.-V. v. 29./12. 1908 um M. 4 250 000 (auf M. 11 750 000) in 4250 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./1. 1909, welche der Stadt Strassburg am 2./1. 1909 zum Kurse von 115% überlassen worden sind. Weitere Erhöh. des A.-K. lt. G.-V. v. 25./3. 1913 um M. 3 250 000 (auf M. 15 000 000) in 3250 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./4.—31./12. 1913 zur Hälfte, ab 1./1. 1914 voll div.-ber., übernommen von der Bank für elektr. Unternehm. in Zürich zu 145% mit der Verpflicht., hiervon M. 2 937 000 den alten Aktionären zu gleichem Kurse anzubieten; geschehen v. 12. bis 26./4. 1913. Agio mit M. 1 315 210 in R.-F. Die Stadt Strassburg besitzt ungefähr die Hälfte des A.-K.

Anleihen: I. M. 2 000 000 in 4½% Oblig. lt. Beschl. d. A.-R. v. 15./11. 1901, Stücke à M. 1000. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. zu pari ab 1910 bis längstens 1935 durch jährl. Ausl.; seit 1910 verstärkte Tilg. oder gänzkl. Kündig. mit 6 Monate Frist zulässig. Die Anleihe wurde von einem Bankkonsort. zu pari übernommen u. von diesem zu 101% zur Zeichn. gestellt; sie diente zur Deckung von Anlagekosten für das Kabelnetz nach den Vororten u. masch. Erweiterung. Keine hypoth. Sicherheit. Noch in Umlauf Ende 1917: M. 1 606 000. Kurs in Strassburg ult. 1913—1916: 98, 99*, —, 98%.

II. M. 3 000 000 in 4% Oblig. von 1910, Stücke à M. 1000. Zs. 30./6. u. 31./12. Tilg. zu pari ab 1920. Keine hypoth. Sicherheit. Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Kurs in Strassburg ult. 1913—1916: 93.50, 94*, —, 92%.

III. M. 5 000 000 in 4½% Oblig. von 1912, aufgenommen im März 1912 zur Deckung der Bankschuld u. für projektierte Erweiterungen. Zs. 30./6. u. 31./12. Tilg. zu pari ab 1920. Keine hypoth. Sicherheit. Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Kurs in Strassburg ult. 1913—1916: 98.50, 99.50*, —, 98%.

IV. M. 4 000 000 in 4½% Oblig. von 1914. Kurs Ende 1914—1916: 99.50*, —, 98%.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Bis Ende Mai. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F., event. sonstige Abschreib. und Rücklagen, 4% Div., vom Übrigen 7½% Tant. an A.-R., Rest Super-Div. bzw. nach G.-V.-B.